

# Schlafcoaching-Vertrag

zwischen

Cindy Roch  
Gartenstraße 6  
78333 Stockach

nachfolgend nur „**Coach**“ genannt

und

.....  
.....  
.....

nachfolgend nur „**Kunde**“ genannt

## Präambel

Der Coach bietet Dienstleistungen zur Verbesserung der Ein- und Durchschlafsituation von Babys/ Kleinkindern an. Im Rahmen einer gemeinsamen Analyse des Schlafverhaltens und der Gewohnheiten des Babys/Kleinkindes können individuelle Schlafziele formuliert und hoffentlich erreicht werden. Bei diesem Prozess der Veränderung begleitet der Coach den Kunden und seinen Nachwuchs. Die Coachings beruhen auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen zwischen allen Beteiligten. Der Coach macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass ein Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und ein bestimmter Erfolg nicht garantiert werden kann. Durch das Coaching können neue

relevante Beziehungen im Leben des Kunden und seines Kindes geschaffen werden. Der hiermit einhergehende Lernprozess kann positive oder auch negative Auswirkungen haben. Insbesondere kann es zu einer sogenannten Erstverschlechterung kommen. Der Coach steht dem Kunden und seinem Nachwuchs als Prozessbegleiter und als Unterstützung bei eigenen Entscheidungen und Veränderungen zur Seite, die eigentliche Veränderungsarbeit wird jedoch vom Kunden und seinem Nachwuchs geleistet. Die Dienstleistungen des Coaches nach diesem Vertrag bereiten persönliche Entscheidungen des Kunden nur vor und können diese nicht ersetzen.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien folgenden Vertrag:

## § 1

### Vertragsgegenstand, Vergütung

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen durch den Coach mit dem in der vorstehenden Präambel benannten Ziel.

(2) Umfang und Vergütung der jeweiligen Coaching-Programme (**gewünschtes Programm bitte im Kästchen ankreuzen!**)

a) Präventivberatung: **EUR 200,00**

- einmaliges Beratungsgespräch, persönlich/Videoanruf/telefonisch (ca. 2h)
- Materialien zum Thema „Schlaf“
- bis zum 4. Lebensmonat des Kindes möglich

b) Schlaf-Coaching-Paket: Dauer von vier Wochen, **EUR 600,00**

- Führung eines Schlafprotokolls über 5 Tage, Analyse des Protokolls
- drei Termine, persönlich/Videoanruf/telefonisch, (Analysegespräch (ca. 2h), Coachinggespräch (ca. 2h), Nachbesprechung (ca. 0,5 h)
- Materialien zum Thema „Schlaf“
- ab einem Kindesalter von 4 Monaten bis 3 Jahren möglich

- c) VIP-Coaching-Paket: **EUR 1.200,00**
- Leistungen des Schlaf-Coaching-Pakets (b)
  - zusätzlich während der Dauer des Schlaf-Coaching-Pakets bis zur Nachbesprechung steht der Coach rund um die Uhr „24/7“ für Fragen telefonisch/per Videoanruf zur Verfügung,
- d) Schlaf-Coaching-Paket für Zwillinge, **EUR 1.000,00**
- Leistungen wie beim Schlaf-Coaching-Paket (b)
- e) Im Falle von Mehrlingen wird folgende gesonderte Vergütung vereinbart:
- EUR .....**
- Leistungen wie beim Schlaf-Coaching-Paket (b)

(3) Die Vergütung ist bei Vertragsabschluss fällig und auf folgendes Konto des Coaches zu überweisen:

Bank: Sparkasse Bodensee  
IBAN: DE94 6905 00010026664805

(4) Bei Coachings beim Kunden zu Hause werden Hin- und Rückfahrt mit zusätzlich EUR 0,80/km ab der jeweils aktuellen Wohnanschrift des Coaches (die ersten 5 km sind inklusive) berechnet.

## § 2

### **Pflichten des Coaches**

Der Coach wird dem Kunden die eingesetzten Methoden und Techniken erläutern und auf mögliche Risiken hinweisen. Der Coach wird sich im Rahmen des Vertragsgegenstandes angemessen fortbilden.

### **§ 3**

#### **Pflichten und Mitwirkung des Kunden**

(1) Der Coach erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage der ihm vom Kunden oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Verantwortung für deren sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit trägt der Kunde.

(2) Voraussetzung für die Durchführung des Basiscoachings ist insbesondere das vom Kunden wahrheitsgemäß vorzubereitende Schlafprotokoll, das der Kunde nach Übermittlung durch den Coach ab Beginn des Basiscoachings für die Dauer von fünf Tagen führen wird.

(3) Das Coaching ist insbesondere keine Psychotherapie oder Heilbehandlung und soll diese auch nicht ersetzen. Das Coaching setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit des Kunden und seines Nachwuchses voraus. Es haben die normalen Strukturen des Familienalltags zu herrschen. Bei Beschwerden mit Krankheitswert ist der Kunde aufgefordert, sich mit dem Nachwuchs in ärztliche Behandlung zu begeben. Coachings finden nicht statt, wenn das Kind krank ist oder sich der Kunde mit Kind im Urlaub befindet.

(3) Der Kunde versichert bei Vertragsschluss, dass alle U-Untersuchungen des Kindes termingerecht erfolgt sind, das Kind nicht erkrankt ist und ferner keine sonstigen Beschwerden (etwa organische Beschwerden) vorliegen. Akute oder chronische Erkrankungen des Kindes sind dem Coach vor Vertragsschluss und auch während des Coachings unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 4**

#### **Vertraulichkeit, Weitergabe von Unterlagen**

(1) Die dem Coach aufgrund des Vertragsverhältnisses anvertrauten Informationen werden von diesem vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen lediglich dem vereinbarten Coaching. Eine Informationsweitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Kunden in Textform (z.B. E-Mail).

(2) Der Kunde ist nicht befugt, die ihm im Zuge des Coachings überlassenen Unterlagen (Vertragsunterlagen, Schlaf-Protokoll etc.) an Dritte weiterzugeben.

## **§ 5**

### **Ort und Zeit des Coachings**

(1) Das Coaching findet grundsätzlich zu den vereinbarten Terminen entweder am zwischen den Parteien vereinbarten Ort oder mittels Videoanruf über die App „WhatsApp“ statt. Der Coach ist berechtigt, Ort und Zeit des vereinbarten Termins bei Vorliegen eines sachlichen Grundes einseitig zu ändern, sofern die Änderungen dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt werden und für diesen zumutbar sind.

## **§ 6**

### **Kündigung, Absage**

(1) Kündigt der Kunde den Vertrag nach Vertragsschluss und vor Beginn des ersten Beratungsgesprächs, hat er 25 % der vereinbarten Gesamtvergütung zu bezahlen. Im Falle einer Kündigung nach dem Analysegespräch und vor dem Coachinggespräch hat er 50 % der vereinbarten Gesamtvergütung zu bezahlen. Im Falle einer späteren Kündigung hat er die volle Vergütung zu bezahlen.

(2) Der Coach ist zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn insbesondere aufgrund von Krankheit eine Vertragsdurchführung nicht in absehbarer Zeit möglich ist. Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden in diesem Fall nicht zu.

(3) Der Coach ist berechtigt, einen Termin abzusagen, sofern bei ihm eine Verhinderung, z.B. durch Pandemie, Aussperrung, Naturkatastrophen, Unwetter, Verkehrsbehinderung oder Krankheit eintritt, die ihn ohne eigenes Verschulden daran hindert, das Coaching zum vereinbarten Termin abzuhalten. Der Coach wird den Kunden über eine erforderliche Absage umgehend informieren. Im Falle einer Absage wird dem Kunden ein Ersatztermin angeboten.

## **§ 7**

### **Haftung**

(1) Der Coach haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch ihn, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

(2) Der Coach haftet bei online abgehaltenen Coachings ungeachtet vorstehender Absätze nur für die ordnungsgemäße Einspeisung der Daten in das Internet an seinem Zugangspunkt. Er haftet nicht, sofern die ordnungsgemäß eingespeisten Daten nicht in ausreichender Qualität bei dem Kunden ankommen. Insbesondere haftet er insbesondere nicht für die Empfangskonfiguration des Kunden oder Fehlern bei Netzbetreibern.

## **§ 8**

### **Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte, Aufnahmen**

(1) Sämtliche Coachingunterlagen (etwa Präsentationen, Skripten und sonstige Coachingunterlagen) sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde ist nicht berechtigt, derartige Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

(2) Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Coaches Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von dem Coaching zu machen.

## **§ 9**

### **Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten sich im Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung gefunden werden, die derjenigen am nächsten kommt, die die Vertragspartner nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben.

....., den .....  
Ort, Datum

....., den .....  
Ort, Datum

---

Unterschrift Coach

---

Unterschrift Kunde